

Datum: 11.05.2021
Telefon: 089 / 233-22805



Landeshauptstadt
München
Stadtkämmerei

Jahreshaushaltswirtschaft
Haushalt
SKA 2.12

_muenchen.de

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V03289 Sozialreferat Finanzierung Selbsttests
Beschlussvorlage für den Kinder- und Jugendhilfeausschuss am 11.05.2021
Öffentliche Sitzung

An das Sozialreferat S-GL-AV/B

Der Stadtkämmerei wird mit der vorliegenden Beschlussvorlage ein weiterer Entwurf vorgelegt und erneut um Stellungnahme gebeten.

Die Beschlussvorlage ist in der vorliegenden Fassung haushaltsrechtlich nicht zulässig und somit nicht beschlussfähig.

Das Sozialreferat beantragt in der vorliegenden Beschlussvorlage, dass eine eventuell entstehende Überschreitung des Teilhaushalts für 2021 durch die Finanzierung der Schnelltests für die Beschäftigten der freien Träger der Wohlfahrtspflege anerkannt wird.

Der aktuell genehmigte Haushaltsplan 2021 bildet die Grundlage der unterjährigen Budgetbewirtschaftung. Dort sind alle zu leistenden Aufwendungen in ihrer voraussichtlich anfallenden Höhe zu erfassen (Art. 64 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 GO i.V.m. §10 Abs. 1 KommHV-Doppik). Ihre Ansätze sind einzuhalten. Überplanmäßige Ausgaben sind im unterjährigen Haushaltsvollzug nur möglich, sofern eine Deckung gewährleistet ist (Art. 66 Abs. 1 Satz 1 GO).

Die im Haushaltsplan beschlossenen Haushaltsansätze sind daher **verpflichtend** einzuhalten. Zeichnet sich im Laufe der unterjährigen Budgetbewirtschaftung ab, dass die Haushaltsansätze nicht auskömmlich sein sollten, ist entweder eine Mittelbereitstellung unter Angabe einer entsprechenden Deckung zu beantragen, oder es muss bei einem Bedarf über 200 Tsd. eine entsprechende Anmeldung zum Nachtragshaushalt erfolgen.

Über die in der Vollversammlung am 05.05.2021 behandelte Dringlichen Anordnung (20-26 / V 03241) wurde die Bereitstellung und Finanzierung von Schnelltests für die Mitarbeiter*innen der Landeshauptstadt München bekanntgegeben. Dabei werden im Gesamthaushalt keine zusätzlichen Mittel zur Verfügung gestellt, sondern die benötigten Mittel müssen aus den vorhandenen Budgets der Referate finanziert werden. Wie auch bereits in unserer Stellungnahme zu einem ersten Entwurf der Beschlussvorlage vom 29.04.2021 ausgeführt, muss die Finanzierung der Schnelltests der freien Träger analog des Vorgehens im städtischen Hoheitshaushalt erfolgen.

Wir bekräftigen in diesem Zusammenhang nochmals, dass eine Überschreitung des Budgets nicht zulässig ist. Die Finanzierung ist im Rahmen des vorhandenen Zuschussbudgets sicherzustellen. Die Einhaltung und der ordnungsgemäße Vollzug des Teilhaushalts ist eine Aufgabe der dezentralen Ressourcenverantwortung des Sozialreferats.

Die Stadtkämmerei wird im Rahmen ihres unterjährigen Finanzcontrollings den jeweiligen Mittelabfluss beobachten.



Landeshauptstadt
München

Stadtkämmerei

Jahreshaushaltswirtschaft

Haushalt

SKA 2.12

Die Stadtkämmerei wird den Oberbürgermeister über das Büro des Oberbürgermeisters bitten, die Beschlussvorlage in der vorliegenden Fassung von der Tagesordnung zu nehmen. Sollte eine Behandlung im Fachausschuss erfolgen, dann ist die Stellungnahme der Stadtkämmerei in der Sitzung vorzulegen.

Gezeichnet

Am 10.05.2021